



Landratsamt Ebersberg  
Fachstelle Ehrenamt  
Außenstelle Marienplatz 11  
85560 Ebersberg

Ansprechpartnerin  
Sabine Meyer  
Tel.: 08092 823 516  
[ehrenamt@lra-ebe.de](mailto:ehrenamt@lra-ebe.de)  
<https://ehrenamt.lra-ebe.de>

## Bayerische Ehrenamtskarte Akzeptanzpartnervertrag

Zur Vermeidung von Fehlern bitte in Druckbuchstaben oder am PC ausfüllen – Danke!

Firmenname	Anrede/Ansprechpartner/in - Vorname/Nachname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon/Mobil	E-Mail
Internetadresse	Sonstiges:

Rabathöhe/Zugabe/Mehrwertleistungen (z. B. x% auf den Einkauf)
--

**Das Landratsamt Ebersberg gewährleistet die Einbindung Ihres Unternehmens in das Gesamtsystem „Ehrenamtskarte“. Bitte kreuzen Sie die entsprechende Auswahl an:**

Ich möchte zu den unten beschriebenen Bedingungen teilnehmen. Die von mir gelieferten Daten (Logo + Text + Bilder) sind frei von Rechten Dritter und dürfen vom Landratsamt Ebersberg unentgeltlich zu Werbezwecken für die Vertragsdauer verwendet werden.

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Teilnahme einverstanden, wie z.B. Interneteintrag + Verlinkung auf [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de), in Printmedien, auf Veranstaltungen etc.

Digitale reprofähige Daten (Logo + Text + Bilder) werden vom Akzeptanzpartner geliefert bis \_\_\_\_\_

### Bedingungen:

Die Teilnahme ist **kostenlos**. Der Vertrag gilt ab Unterschrift und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es handelt sich um eine stets widerrufliche Vereinbarung für beide Parteien.

Der Widerruf muss schriftlich erfolgen. Es gelten ausschließlich die unter der Internetadresse [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de) veröffentlichten Teilnahmebedingungen zum System der Ehrenamtskarte in Bayern unter dem „Staatswappen-Logo“.

Ich habe den Datenschutzhinweis und die allgemeinen Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen.

## Allgemeine Vertragsbedingungen \*



zur Teilnahme als Akzeptanzpartner der Bayerischen Ehrenamtskarte nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt mit dem Landratsamt Ebersberg Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg  
Telefon: 08092 823 516 - Telefax: 08092 823 9516 - eMail: [ehrenamt@lra-ebe.de](mailto:ehrenamt@lra-ebe.de)

### 1. Vertragsbedingungen für Akzeptanzstelle

- 1.1. Akzeptanzstelle können Einzelhändler, Dienstleister, Inhaber von Gastronomiebetrieben und Freizeit-einrichtungen, sowie öffentliche Einrichtungen im Bereich der Bundesrepublik Deutschland werden,
- 1.2. Voraussetzungen für die Teilnahme als Akzeptanzstelle ist die Annahme und Unterzeichnung der Vereinbarung/Auftragserteilung und deren Bestätigung durch Landratsamt Ebersberg.
- 1.3. Auch ohne Widerspruch des Landratsamtes Ebersberg im Einzelfall finden Allgemeine Geschäftsbedingungen der Akzeptanzstellen keine Anwendung.

### 2. Gewährung von Rabatten und/oder Zugaben

- 2.1. Die teilnehmende Akzeptanzstelle verpflichtet sich - gegen Vorlage einer gültigen „Bayerischen Ehrenamtskarte“ dem Karteninhaber während der Laufzeit des Akzeptanzpartnervertrages einen sofortigen Preisvorteil durch Einräumung eines Rabattes oder einer Zugabe zu gewähren. Die Akzeptanzstelle ist nicht verpflichtet, den vereinbarten Preisvorteil im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen oder Sonderaktionen zu gewähren.
- 2.2. Die Höhe und Art des zu gewährenden sofortigen Preisvorteils wird im Rahmen des Akzeptanzpartnervertrages mit dem Landratsamt Ebersberg festgelegt, die jeweils für einen fest definierten Zeitraum gültig ist. Das Landratsamt Ebersberg behält sich vor, Rabatte und/oder Zugaben ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Es besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme.
- 2.3. Die Akzeptanzstelle bringt an geeigneter Stelle gut sichtbar einen Aufkleber zur Teilnahme an.
- 2.4. Die Akzeptanzstelle verpflichtet sich, keine Rabatte und/oder Zugaben zu gewähren, die gegen gesetzliche bzw. wettbewerbsrechtliche Auflagen verstoßen. Die Akzeptanzstellen sind für die Unmissverständlichkeit der werbenden Aussagen im Rahmen der Rabatt- und Zugabengewährung verantwortlich.
- 2.5. Die „Bayerische Ehrenamtskarte“ ist nicht übertragbar. Die Akzeptanzstelle ist verpflichtet, Missbrauchsfälle dem Landratsamt Ebersberg unverzüglich schriftlich zu melden. Sie ist in diesem Fall berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. Jede eingezogene Ehrenamtskarte ist an das Landratsamt Ebersberg herauszugeben.

### 3. Kündigung

- 3.1 Die Teilnahme ist kostenlos. Der Vertrag gilt ab Unterschrift und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es handelt sich um eine stets widerrufliche Vereinbarung für beide Parteien.
- 3.2 Für den Fall des Verstoßes gegen die Verpflichtung zur Einräumung des vereinbarten Preisvorteils durch die Akzeptanzstelle steht dem Landratsamt Ebersberg ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.
- 3.3 Das Landratsamt behält sich das Recht vor, das Projekt „Bayerische Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Akzeptanzpartner einzustellen.
- 3.4 Für den Fall der Kündigung durch das Landratsamt Ebersberg und die Eigenkündigung ist die Akzeptanzstelle verpflichtet, vom Landratsamt Ebersberg eventuell empfangene Leistungen, Ausstattungen und Dokumente an das Landratsamt Ebersberg herauszugeben.

### 4. Haftung

- 4.1. Das Landratsamt Ebersberg haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 4.2. Das Landratsamt Ebersberg haftet nicht, wenn die „Bayerische Ehrenamtskarte“ aus wichtigem Grund eingestellt wird. Dies gilt insbesondere für entgangenen Nutzen. Das Landratsamt Ebersberg übernimmt insbesondere keine Haftung für Ansprüche Dritter gegenüber den Akzeptanzstellen, die aus Verstößen gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit Rabatten und Zugaben herrühren.
- 4.3. Das Landratsamt Ebersberg haftet gegenüber der Akzeptanzstelle nicht für missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte.

### 5. Marketing

Die Ausgabe und Verteilung der „Bayerischen Ehrenamtskarte“ obliegt ausschließlich dem Landratsamt Ebersberg. Den Akzeptanzstellen ist es insbesondere nicht gestattet, ohne vorherige Absprache mit dem Landratsamt Ebersberg selbstständig Werbung und Marketing im Zusammenhang mit der „Bayerischen Ehrenamtskarte“ zu betreiben.

### 6. Datenschutz

Jede Akzeptanzstelle verpflichtet sich, personenbezogene Daten der Karteninhaber, sowie Daten über den Ort, die Art und die Höhe eines Einsatzes der „Bayerischen Ehrenamtskarte“ nicht zu erfassen. Im Übrigen gelten die Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Akzeptanzpartnervereinbarung.

### 7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1. Soweit die Akzeptanzstelle Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Ebersberg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem Landratsamt Ebersberg das Recht vorbehalten ist, die Akzeptanzstelle auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Parteien und/oder ihre Rechtsnachfolger ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### 8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen.

### **1. Verantwortlich für die Datenerhebung**

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) Ref. III 3  
Winzererstraße 9, 80797 München - E-Mail: [Referat\\_III3@stmas.bayern.de](mailto:Referat_III3@stmas.bayern.de); Tel.: 089 1261-01  
in Zusammenarbeit mit Landratsamt Ebersberg  
Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg - E-Mail: [ehrenamt@lra-ebe.de](mailto:ehrenamt@lra-ebe.de) ; Tel.: 08092 823 516

### **2. Kontaktdaten der zuständigen Datenschutzbeauftragten beim StMAS und LRA Ebersberg**

E-Mail: [Datenschutz@stmas.bayern.de](mailto:Datenschutz@stmas.bayern.de) - E-Mail: [Datenschutz@lra-ebe.de](mailto:Datenschutz@lra-ebe.de)

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben, zur Information des (früheren oder aktuellen) Karteninhabers über die von Ihnen als Akzeptanzpartner eingeräumten Rabatte, Vergünstigungen und einmaligen sowie zeitlich befristeten Angeboten. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der firmenbezogenen Daten**

Ihre firmenbezogenen Daten werden weitergegeben an die Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte; das StMAS; die Firma It. NRW zur Aufnahme in die bayernweite App; Lachnit Rademacher GbR (freinet online), Datenbanksoftware zur Speicherung und Verwaltung der Daten; Fa. Hofmann Druck & Verlag/Personalisierung der Einladung zum Empfang der neuen Ehrenamtskarteninhaber; K. Schmidle Druck Medien GmbH zur Erstellung des Akzeptanzpartnerverzeichnisses

### **5. Dauer der Speicherung firmenbezogener Daten**

Die Daten werden vom Landratsamt Ebersberg zu oben genannten Zwecken gespeichert und nach Beendigung der Akzeptanzpartnervereinbarung umgehend gelöscht.

### **6. Betroffenenrechte** - Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre firmenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Firma gespeicherten Daten zu erhalten.
  - Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
  - Sie können jederzeit ohne Einhaltung von Fristen die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
  - Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### **7. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.